

Kinder in Not?

erkennen
beurteilen
handeln

Bestimmt kennen Sie
die Schlagzeilen, in denen
davon berichtet wird,
dass Kinder vernachlässigt
worden sind.



Umsetzung des Schutzauftrages §8a SGB VIII in den Vereinen und Verbänden.

Informationen für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit

Die Berichte sind traurig und dramatisch und deshalb wird immer wieder darüber nachgedacht, wie man hier mit offenen Augen und Ohren Vernachlässigung verhindern kann.

Seit dem Jahre 2005 ist mit dem § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ausdrücklich zusammengefasst, dass die Jugendämter und die Freien Träger der Jugendhilfe verpflichtet sind, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen.

Das Gesetz spricht dabei von Fachkräften und meint hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aber auch Sie als Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher in den Vereinen und Verbänden sollten wissen, woran man

eine Kindeswohlgefährdung erkennen kann und, was besonders wichtig ist, wie Sie darauf reagieren können.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass ein Kind oder ein Jugendlicher gefährdet ist, dann ist es sinnvoll, hierüber mit anderen Personen zu sprechen und sich Rat zu holen.

Denn, sich um das Kindeswohl zu sorgen, ist nicht alleine Ihr Problem.

Sie können zu diesem Thema immer Ihren eigenen Träger, den eigenen Verein, den Kinderschutzbund in Hameln und das Jugendamt ansprechen. Hierbei können Sie Ihre Eindrücke schildern, ohne den Namen zu nennen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

In **konkreten Fällen** wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Kinderschutzbund Hameln

Sabine von Blanckenburg
Heidemarie Glaser
Annette Schulte

Fischbecker Str. 50, 31785 Hameln
Tel.: 0 51 51 / 94 25 71, Mail: ksb.hameln@web.de

Landkreis Hameln-Pyrmont

Fachdienst Jugend und Soziales

Claus-Dieter Kauert, Kreisjugendpfleger

Süntelstr. 9, 31785 Hameln
Tel.: 0 51 51 / 903-34 26
Mail: clausdieter.kauert@hameln-pyrmont.de

Herausgeber:
Landkreis Hameln-Pyrmont, Fachdienst Soziale Dienste/Jugendarbeit

Wenn ein Kind oder ein Jugendlicher Hilfe benötigt, dann finden Sie bei den Mitarbeiterinnen des Deutschen Kinderschutzbundes Rat und Hilfe.

Der Kinderschutzbund kann auch Kontakt zu weiteren Experten, die dem Kind oder Jugendlichen und seiner Familie zur Seite stehen können, herstellen.

Um diese Hilfe zu ermöglichen, sind Ihr offenes Ohr und Ihr offenes Auge wichtig.

Hierfür herzlichen Dank.

Anhaltspunkte beim Kind oder beim Jugendlichen für eine Gefährdung

Es muss konkrete Hinweise oder eine ernstzunehmende Vermutung für eine Gefährdung geben:

- **äußere Erscheinung des Kindes**
z.B. nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen - auch Selbstverletzungen, Unterernährung
- **Verhalten des Kindes**
z.B. Übergriffe gegen andere Personen, apathisches, verängstigtes Handeln, Einnässen, Zwänge, Äußerungen des Kindes, Straftaten
- **Mangelnde ärztliche Vorsorge und Behandlung**
- **Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen**
z.B. Alkohol, Tabak, Tabletten
- **Mangelnde Aufsicht**
- **Hygienemangel**
z.B. Körperpflege, Kleidung
- **Unbekannter Aufenthalt**
z.B. Weglaufen, Sträunen
- **Fortgesetzte unentschuldigte Schulversäumnisse**

Anhaltspunkte in der Familie und im Lebensumfeld

Weitere mögliche Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung könnten sein:

- **Verhalten der Eltern**
z.B. unzureichende Ernährung, Gewalt gegenüber dem Kind, körperliche, seelische und/oder sexuelle Gewalt in der Familie, Isolierung des Kindes, sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder des Jugendlichen
- **Erkrankung der Eltern**
z.B. Eltern sind psychisch krank, suchtkrank oder sonst beeinträchtigt
- **Finanzielle bzw. materielle Notlage**
- **Desolate Wohnsituation**
z.B. vermüllte oder verdreckte Wohnung, Obdachlosigkeit
- **Traumatisierende Lebensereignisse**
z.B. Verlust eines Angehörigen, Unglück
- **Schädigendes Erziehungsverhalten und mangelnde Entwicklungsförderung**
- **Soziale Isolierung der Familie**